

Eidg. Finanzdepartement
Departementsvorsteher
Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 28. Mai 2010

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Stellungnahme zum Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und die Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

1. Grundsätzliche Beurteilung

Der Bundesrat beabsichtigt, ab 2011 finanzpolitisch „von einer Stabilisierungs- zu einer Konsolidierungsstrategie“ zu wechseln und damit eine „langfristig tragbare Finanzpolitik“ zu gewährleisten. So soll verhindert werden, dass die Schuldenquote und die Schuldenbelastung in Zukunft steigt. Zwar muss auch der Bundesrat eingestehen, dass die Schweiz diesbezüglich im Vergleich mit den anderen Industriestaaten sehr gut dasteht: Die Schweiz konnte es sich im Krisenjahr 2009 sogar leisten, 11 Milliarden Franken für den Schuldenabbau zu verwenden. Eine „tiefe Verschuldungsquote und massvolle Steuerbelastung werden im kommenden Aufschwung entscheidende Standort-

faktoren darstellen“, zeigt sich der Bundesrat überzeugt und verordnet darum das vorliegende Konsolidierungsprogramm (KOP).

Die SP Schweiz erachtet den geplanten Konsolidierungskurs angesichts der noch wenig stabilen wirtschaftlichen Lage – namentlich auch bei unseren europäischen Handelspartnern und den USA – als absolut ungeeignet, weil so die Rückkehr auf einen nachhaltigen Wachstumskurs gefährdet wird. Hinzu kommt, dass die ausgezeichnete finanzielle Situation der Schweiz in keiner Weise solche drastischen Ausgabenkürzungen rechtfertigt. Das gilt umso mehr als der Bundesrat aus ideologischen Gründen die Ausgabenquote um fast jeden Preis tief halten will und daher die Konsolidierung – mit der Ausnahme einer Erhöhung der Tabaksteuer – ausschliesslich ausgabenseitig erreicht werden soll.

Die SP sperrt sich keineswegs im Sinn einer wirkungsorientierten Finanzpolitik grundsätzlich gegen den in der Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung (AÜP) erwähnten Reformtyp „Effizienz- und Effektivitätsgewinn“. Klar abgelehnt wird hingegen der leicht durchschaubare Versuch, jetzt mit dem Argument vermeintlich fehlender Mittel zentrale staatliche Aufgaben zu streichen oder diese zu reduzieren bzw. entsprechende Kosten an die Kantone und Gemeinden abzuschieben, nachdem in der Vergangenheit wiederholt und fahrlässig auf Steuereinnahmen verzichtet worden war und diese Politik beispielsweise mit der geplanten Unternehmenssteuerreform III sogar noch weitergeführt werden soll. Durchaus naheliegende Massnahmen wie Erhöhungen bei der direkten Bundesteuer, der Verrechnungssteuer, der Mehrwertsteuer oder der Stempelabgabe werden vom Bundesrat als „falsches Signal in einem sich erholenden Wirtschaftsumfeld“ mit Wettbewerbsargumenten leichtfertig verworfen.

Für die SP ist unverständlich, wie jetzt aufgrund einer kurzfristigen Sparlogik Investitionen zurückgestellt oder gestrichen werden, weil eine solche Abbaupolitik zu Lasten der Infrastruktur der Zukunft geht. Entgegen den Klagen des Eidg. Finanzdepartements ist die Schweiz nicht mit einem Schuldenproblem konfrontiert. Das gilt erstens für die Bruttoschuldensituation, wo die Schweiz im internationalen Vergleich bestens dasteht. Aber noch vielmehr gilt dies für die wichtigere Nettobetrachtung, da den staatlichen Schulden auch staatliches Vermögen gegenüber steht. So führt die OECD eine Statistik zu den "Net Financial Liabilities". Hier werden von den finanziellen Verpflichtungen eines Staates seine finanziellen Forderungen abgezogen. Entsprechend liegt die Nettoverschuldung der Schweiz nur bei 9.9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (2009), während der OECD-Durchschnitt bei 50.2 Prozent (2009) liegt.

Die SP steht für eine Schweiz, die in Menschen und Infrastrukturen investiert, den Unterhalt pflegt und Know-how entwickelt. Als zentrale Aufgaben mit eminenter Bedeutung für die Zukunft erachtet die SP dabei die Bereiche Infrastruktur, Klima, Bildung, Gesundheit sowie gemeinnütziger Wohnbau, die unseres Erachtens im Interesse der kommenden Generationen keinen Aufgabenabbau und keinen Entzug von finanziellen Ressourcen erfahren dürfen – im Gegenteil! Das vom Bundesrat vorgelegte Massnahmenpaket geht genau in die entgegengesetzte Richtung und gefährdet beispielsweise Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen und des Service public. Namentlich betroffen ist das System des öffentlichen Verkehrs als Ganzes sowie die Ziele der Verkehrspolitik wie z.B. Verlagerungsziel oder die flächendeckende Versorgung mit öV-Angeboten. Betroffen sind aber auch die Unternehmung SBB bzw. ihre Dienstleistungen. Das von der SBB in Auftrag gegebene Netzaudit weist bei der SBB-Infrastruktur für die kommenden Jahre bereits jetzt eine Finanzierungslücke von durchschnittlich jährlich 850 Millionen Franken aus. So verlangt der Bundesrat im Verkehrsbereich von 2 Prozent Zielwachstum gemäss AÜP 2008 – 2015 auf ein durchschnittliches Wachstum 2008 bis 2013 von 1.6 Prozent nach KOP 11/13 hinunter zu gehen. Für eine nachhaltige und langfristige Investition in Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Wirtschaft, Tourismus und Zukunft ist aber vielmehr ein jährliches Wachstum von 4 Prozent nötig.

Gerade im absehbar volatilen internationalen Umfeld braucht es eine Ankurbelung des Wachstums, eine Sicherung der Arbeitsplätze, eine Stärkung der Sozialsysteme und eine konsequente Regulierung der Schweizer Grossbanken sowie der internationalen Finanzmärkte. Die Vernehmlassungsvorlage hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Im Gegensatz zum Bundesrat ist es für die SPS kein

Ziel, die Schweiz zuunterst auf die internationalen Vergleichslisten der Staats- und Fiskalquoten zu bringen, hinter Länder mit rudimentären Sozialsystemen wie Grossbritannien, Irland oder die USA.

Die Schweiz braucht nicht dieses, sondern allenfalls ein sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiges Konsolidierungsprogramm. Die SPS will einen starken Staat. Nur ein starker Staat kann ein sozialer Staat sein und auch einen ausreichenden Service public für unsere Gesellschaft und Wirtschaft bieten.

2. Alternative Vorschläge

Wie bereits in der grundsätzlichen Beurteilung festgehalten, lehnt die SP eine rein ausgabenseitige Konsolidierung ab. Die Begründung des Bundesrates im Vernehmlassungsbericht für das ausgabenseitige Vorgehen überzeugt nicht: Weder ist die aktuelle Staatsquote als fixer Wert sakrosankt und ökonomisch begründbar, noch wäre es „inkonsequent und würde das Wachstumspotenzial einschränken“, wenn trotz einer steuerlichen Entlastung der Familien parallel und punktuell einkommenseitige Massnahmen ergriffen würden. Ebenso wenig lässt sich abschliessend nachweisen, dass Haushaltskonsolidierungen langfristig aufgabenseitig wirklich erfolgreicher sind.

Die SP schlägt folgende Alternativen vor, die geeignet sind, ohne einschränkende Abbaumassnahmen den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen:

Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung sowie weiteren Missbräuchen bei der Mehrwertsteuer (Motion 10.3149)

- Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung für das konsequente Aufdecken von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung sowie weiteren Missbräuchen personell und informatikseitig so auszustatten, dass bei der Mehrwertsteuer ab 2011 mindestens je drei Prozent Mehrertrag gegenüber den Finanzplanzahlen budgetiert und eingenommen werden.
- Durch verstärkten Personal- und aktualisierten, bedarfsgerechten Informatikeinsatz in der Hauptabteilung Mehrwertsteuer, regelmässige und damit deutlich vermehrte Steuerkontrollen (analog Arbeitgeberkontrollen bei der AHV), Kontrollen nach Artikel 78 Absatz 2 nMWStG sowie risikozentrierte Prüfansätze, deren Konzepte den beiden Finanzkommissionen zur Kenntnis zu bringen sind, sind für 2011 und die Folgejahre Mehrerträge von mindestens 3 Prozent gegenüber den bestehenden Finanzplanzahlen einzustellen. Für 2011 gibt das einen zu budgetierenden Mehrertrag von mindestens 650 Millionen Franken.
- Der Bundesrat gestand in Antworten auf parlamentarische Vorstösse ein, dass ein "erheblicher Verlust an Einnahmen" resultiere, weil zu wenig Steuerinspektorinnen und -inspektoren für die Kontrolle eingesetzt waren (00.3464 Jean-Claude Rennwald "Steuerinspektoren. Ausbildung und Ansehen"). 2005 stellte auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) fest, dass mit dem vorhandenen Stellenetat in der Abteilung Externe Prüfung ein Kontrollintervall pro Unternehmung von 33 Jahren bestand. In seiner Antwort vom 12.5.2010 muss der Bundesrat gar zugestehen, dass sich dieses Kontrollintervall pro steuerpflichtiges Unternehmen seither auf rund 35 Jahre erhöht hat. Ein derartiges Kontrollintervall hält keinem internationalen Vergleich stand und bildet geradezu einen Anreiz zu Missbräuchen seitens der Betriebe.
- Angesichts der Bedeutung der DBST als Einnahmequelle bei Bund und Kantonen ist der von der EFK erneut mit einem Hinweis im Revisionsbericht zur Staatsrechnung 2009 gerügte Zustand noch 2010 mit einer Botschaft des Bundesrats an das Parlament zu korrigieren. Die Ordentlichkeit der Veranlagung der DBST entzieht sich heute einer systematischen Überprüfung. Mehr als die Hälfte der DBST stammt von juristischen Personen. Kantonale

Steuerverwaltungen, insbesondere kleine, sind nicht immer genügend ausgerüstet, um juristische Personen mit immer komplexeren Verhältnissen gesetzmässig zu veranlagern.

Stabilisierungsbeitrag des Finanzplatzes (10.3048)

- Weltweit bereiten Regierungen derzeit Schritte vor, wie die Finanzbranche als zentraler Nutzniesser der staatlichen Rettungsprogramme während der Krise in die Verantwortung genommen werden kann. Im Gespräch sind dabei Sonderabgaben für Versicherungen und Banken oder die Idee einer Finanztransaktionssteuer wie sie eben von den Finanzministerinnen und -ministern der Euro-Gruppe einstimmig befürwortet worden ist.
- Das Ziel einer sogenannten Stabilisierungsabgabe ist einerseits eine neue Lastenverteilung zwischen Staat und Finanzwirtschaft im Bezug auf die Folgekosten der Finanzkrise und andererseits auch eine Abfederung der "Too-big-to-fail"-Problematik im Sinne einer Garantieabgeltung. Das Vorgehen wird von den verschiedensten renommierten Ökonominnen und Finanzexperten international begrüsst.
- Die SP schlägt dem Bundesrat vor, analog zu den gesetzlichen Bestrebungen in den USA eine Vorlage für eine sogenannte Finanzkrisenhaftungssteuer ("Financial Crisis Responsibility Fee") vorzubereiten. Alle in der Schweiz tätigen Banken und Versicherungen sollen dabei mit einer Abgabe auf die Bilanzsumme belastet werden. Dabei ist bei der Ausarbeitung bezüglich der Höhe der Belastung und allfälligen Ausnahmeregeln im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes eine internationale Koordination von Vorteil.
- Wie das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) bereits am 15. Januar 2010 bestätigte, wünscht sich das US-Finanzministerium eine solche Koordination zwischen den wichtigsten Finanzplätzen und ist mit diesem Anliegen an das EFD gelangt. Die dabei geäußerte Feststellung des EFD, wonach sich "eine solche Steuer aus fiskalischen Gründen in der Schweiz nicht aufdrängt", erstaunt angesichts des nun anvisierten Konsolidierungsprogramms des Bundes. Im gleichen Sinne bemerkte der Bundesrat am 12.5.2010 in seiner Antwort auf das Postulat 10.3049 von Margret Kiener Nellen für einen Bericht zur Vermeidung künftiger Finanzkrisen: „Das Generieren neuer Steuereinnahmen (ist) nicht erforderlich“. Immerhin ist der Bundesrat mit der Annahme dieses Postulats bereit, „eine Bestandesaufnahme und Beurteilung verschiedener Steuervarianten im Finanzbereich (...) im Hinblick auf allfällige internationale Initiativen rechtzeitig in einem Bericht vorzunehmen“.

Investitionen von der Schuldenbremse ausnehmen („Schuldenbremse light“)

- Wie die SP bereits in den Vernehmlassungen zur Einführung einer Schuldenbremse sowie zu deren Ergänzungsregel festgehalten hat, droht durch diesen Mechanismus ein Trend zur Reduktion von Investitionen, der sich über kurz oder lang negativ auf den Wirtschaftsstandort Schweiz auswirken wird. Die Anforderungen der Schuldenbremse führen bekanntlich tendenziell dazu, die Betriebsausgaben zum Nachteil von für die künftige Wettbewerbsfähigkeit entscheidende Investitionsausgaben zu bevorzugen. Dieser Punkt zählte in der Vernehmlassung zur Schuldenbremse daher auch zu den „umstrittensten Punkten“, wie der Bundesrat selbst einräumte.
- Die SP fordert den Bundesrat auf, diese Frage im Hinblick auf den enormen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erneut zu prüfen. Dabei soll es keineswegs darum gehen, beispielsweise laufende Ausgaben für Forschung und Bildung gegenüber Infrastrukturinvestitionen zu benachteiligen. Hingegen soll so dem Nutzen von Investi-

tionen für kommende Generationen Rechnung getragen werden; ein zentraler Aspekt, der bei der vorherrschenden, auf die Schuldenhöhe fixierten Sichtweise des Bundesrates immer wieder vergessen wird.

Eidgenössische Erbschaftssteuer

- Da sich die Frage neuer Steuereinnahmen sehr wohl stellt, fordert die SP den Bundesrat auf, zur Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben neue staatliche Finanzierungskonzepte ins Auge zu fassen wie beispielsweise die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer.
- Die SP befürwortet eine solche Steuer, weil es sich grundsätzlich nicht nur um eine faire, sondern auch um eine sehr effiziente Steuer handelt. Aufgrund der Tatsache, dass wegen des interkantonalen Steuerwettstreits immer mehr Kantone – häufig wider Willen – ihre kantonale Erbschaftssteuer abschaffen mussten, drängt sich eine Lösung auf nationaler Ebene auf, zumal in den Nachbarstaaten Erbschaften ebenfalls national besteuert werden.
- Jene zwei Argumente, die regelmässig gegen eine eidgenössische Erbschaftssteuer ins Feld geführt werden, lassen sich leicht entkräften. Der Bund solle nicht einfordern, was eigentlich den Kantonen zukommen, so ein Vorwurf. Doch das zu schaffende Gesetz kann ohne weiteres vorsehen, dass die Kantone an den Einnahmen beteiligt werden (wie dies bei der direkten Bundessteuer der Fall ist). Ein spezielles Problem stellt sich effektiv für Erben eines Familienbetriebs. Eine erfolgsversprechende Erbschaftssteuer darf darum nicht dazu führen, dass Betriebe verkauft oder aufgelöst werden müssen. Dieses Problem ist erkannt und lässt sich aus Sicht der SP durch eine spezielle Regelung lösen.

Bericht des BR zu den Steuervergünstigungen in Ergänzung des Subventionsberichts 2008

- Die SP erwartet mit Interesse diesen Bericht der ESTV zu den Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen. Gemäss Subventionsbericht 2008, S. 6319, sollte er in der zweiten Hälfte 2008 vorliegen. Der Bericht wird jetzt mit zweijähriger Verspätung auf den Sommer 2010 erwartet. Die SP wird diesen Bericht analysieren und behält sich vor, gestützt darauf weitere Alternativ-Vorschläge zu präsentieren.

3. Kritik im Detail

Wie bereits erwähnt, lehnt die SP dieses Konsolidierungsprogramm aus grundsätzlichen Erwägungen ab, weil aufgrund unserer Analyse der Situation der Bundesfinanzen die Notwendigkeit für solche Sanierungsmassnahmen nicht erwiesen ist. Im Gegenteil befürchten wir kurzfristig negative Folgen sowohl für die konjunkturelle Erholung in der Schweiz als auch langfristig eine Beeinträchtigung des Standorts durch vernachlässigte Investitionen in entscheidende Zukunftsbereiche.

Für den Fall, dass der Bundesrat an seinem Konsolidierungsprogramm festhalten sollte, seien hier im Detail einzelne Kürzungsvorschläge kommentiert, deren Umsetzung von der SP kategorisch abgelehnt werden, weil sie zentrale staatliche Aufgabenbereiche betreffen.

Teuerungskorrektur und Kompensation vorgezogener Investitionen (KOP 2.2.1. und KOP 2.2.22)

- Die vom Bundesrat vorgeschlagene Teuerungskorrektur mag gemäss den Ausführungen im Vernehmlassungsbericht als rein rechnerische und quasi folgenlose Massnahme erscheinen. Auch wenn argumentiert wird, dass es sich hierbei um „keine realen Kürzungen“ handle, „sondern (so) vielmehr ein ungewollter realer Ausbau vermieden“ werde, führt die Massnahme konkret zur Streichung von 473 Millionen Franken, die konkret in den wichtigen Bereichen Verkehr, Bildung oder Forschung eingeplant sind, aber auf die jetzt verzich-

tet werden soll. Zudem wird bei einer Teuerung von über 0,8 Prozent im laufenden Jahr (was die meisten Expertinnen und Experten prognostizieren) effektiv eine reale Kürzung noch hinzu kommen.

- Als kontraproduktiv ist die sofortige Kompensierung jener Investitionen zu beurteilen, die gerade erst im Rahmen des Konjunkturpakets des Bundes getätigt worden sind. Wie es sich namentlich am Beispiel der Wohnbauförderung (Förderung gemeinnütziger Bauträger) zeigt, löste das zeitliche Vorziehen des Programms zahlreiche vorher nicht geplante, aber kurzfristig realisierbare Investitionen aus. Im Fall der Wohnbauförderung führt dies nun in den nächsten zwei Jahren aufgrund der Kürzungen zu Engpässen, die sich insbesondere auf die ohnehin angespannte Wohnraumversorgung in den Städten und grossen Agglomerationen negativ auswirken.
- Die SP betont, dass die Armut in der Schweiz häufig durch die stark gestiegenen Mietzinse verursacht wird. Der „Markt“ baut nicht für die Bedürftigen. Daher ist die Umsetzung von Art. 108 BV für den gemeinnützigen Wohnbau für Bedürftige, Behinderte und Betagte eine prioritäre Bundesaufgabe. Deren Vernachlässigung seit dem EP 03 (Sistieren der Darlehen für den gemeinnützigen Wohnbau) war und ist ursächlich für die massiv gestiegenen Ergänzungs- und Sozialhilfeleistungen. Vergleichbare Folgen der geplanten Kompensierungen sind auch in den anderen Investitionsbereichen zu erwarten.
- Die SP lehnt daher sowohl die pauschale Budgetkürzung aufgrund der Teuerungskorrektur sowie die Kompensation der Investitionen aus dem Stabilisierungsprogramm ab.

Kürzungen Personal (KOP 2.2.23)

- Gemessen an den gesamten Bundesausgaben sind die Personalausgaben in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen oder stabil geblieben. Erst durch eine längst fällige Reallohn Anpassung und einen Teuerungsausgleich sowie eine Zunahme der Personalbestände sind die Personalausgaben 2009 gestiegen. Dass der Bundesrat nun bereits wieder eine Kürzung des Teuerungsausgleichs 2011 um 1 Prozent sowie eine flächendeckende Kürzung des Stellenbestands von 2 Prozent ins Auge fasst, kommt einem Schlag ins Gesicht des Bundespersonals gleich. Das Bundespersonal hat einschneidende Abbaureformen hinter sich. Die Qualität der Arbeit darf nicht gefährdet und die schon bestehende Unzufriedenheit nicht erhöht werden. Darum darf jetzt weder am Lohn noch bei den Stellen eine Abbauschraube angezogen werden, zumal für verschiedene neue Aufgaben zusätzlich Personal benötigt wird.
- Die SP lehnt eine weitere Sparmassnahme auf dem Rücken des Bundespersonals durch die Kürzung des Teuerungsausgleichs sowie einen Stellenabbau klar ab.

Leistungsvereinbarung (LV) zwischen Bund und SBB (KOP 2.2.17)

- Erste Finanzierungsentscheide sind im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und SBB für die Jahre 2011-2012 zu treffen. Die LV 2007-2010 Bund/SBB und der 9. Rahmenkredit KTU laufen Ende 2010 aus. Entsprechende Finanzierungsbeschlüsse für die neuen Rechtserlasse müssen spätestens in der Wintersession 2010 vorliegen, damit sie ab 1.1.2011 bereit stehen.
- Die SP kritisiert das parallele Verfahren LV/KOP, da damit eine seriöse und demokratisch legitimierte Diskussion verunmöglicht wird. Sie beantragt deshalb, dass die LV vor dem KOP beraten wird oder dass es eine Übergangslösung gibt, das heisst Status quo.

Abbau bei Investitionen zur Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit in Bahntunnels (AÜP 13.2.4)

- So sehr die SP den im Bericht des Bundesrats gewählten Fokus der Priorisierung des Mitteleinsatzes zu Gunsten des Substanzerhalts begrüsst, so sehr muss sie kritisieren, dass Investitionen zur Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit in Bahntunnels zurückgestellt werden sollen.

- Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ist bis spätestens Ende 2023 ein barrierefreier Zugang zum öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Die vorliegende Massnahme sieht nun vor, die im BehiG festgelegte Anpassungsfrist um 15 Jahre zu verlängern, was die SP deziert ablehnt. Es ist inakzeptabel, eine weitere Generation von betagten und geheingeschränkten Menschen auf diese Weise gesetzwidrig ihrer Mobilität und ihrer persönlichen Freiheit zu berauben!
- Auch bezüglich Sicherheit dürfen keine Abstriche gemacht werden: In fast allen älteren Eisenbahn-Tunnels gibt es heute keine Hilfen für die Selbstrettung der Fahrgäste. Diese Einrichtungen müssen bei längeren Tunnels nachgerüstet werden. Bis 2015 soll nun aber auf die Inangriffnahme von Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit in Bahntunneln (z.B. Albulatunnel, Furkatunnel) verzichtet werden.
- Die SP lehnt diese Massnahme mit Nachdruck ab. Sie gefährdet die Sicherheit der Reisenden und der Sicherheitskräfte im Schadensfall.
- Die Sparmassnahme sieht auch vor zu prüfen, ob die Haftung der Eisenbahnunternehmen im Ereignisfall beschränkt werden muss. Das heisst vermutlich nichts Anderes, als dass die Allgemeinheit die Kosten im Schadensfall tragen müsste.

Abbau beim regionalen Personenverkehr (KOP 2.2.17)

- Bei Festlegung des Verkehrsangebots wird gemäss Artikel 30 Absatz 2, Personenbeförderungsgesetz, in erster Linie die Nachfrage berücksichtigt. Die Verordnung hält in Artikel 7 fest, dass Bund und Kantone das Angebot gemeinsam aufgrund der Nachfrage bestellen und dass bei einer Mindestnachfrage von durchschnittlich mindestens 32 Personen pro Tag vier Kurspaare und bei einer Nachfrage von durchschnittlich 500 Personen pro Tag 18 Kurspaare vom Bund mitbestellt werden können.
- Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Mindestnachfrage von durchschnittlich 32 auf 100 Personen pro Tag will sich der Bund bei einer tieferen Nachfrage als den durchschnittlich 100 Personen pro Tag nicht mehr an der Bestellung und Abgeltung einer Linie beteiligen.
- Bei einer Erhöhung der Mindestnachfrage auf 100 Personen pro Tag werden von den heute rund 1'300 abgelohten Linien ca. 160 Linien nicht mehr als abgeltungsberechtigt anerkannt und vom Bund entsprechend nicht mehr mitfinanziert.
- Die Massnahme, die vor allem ländliche Regionen, vorab die Berggebiete, trifft und dort zu Mehrkosten für die Kantone führt, wird von uns aus Gründen der sozialen Kohäsion, des Service public und der mit dem Abbau verbundenen Schwächung der Randregionen deziert abgelehnt.
- Die SP lehnt die folgende vorgeschlagene Änderung von Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe a und b deshalb ab:

² Bei der Festlegung des Verkehrsangebotes und der Abgeltung wird in erster Linie die Nachfrage berücksichtigt. Weiter werden insbesondere in Betracht gezogen:

- a. *bei ausreichender Nachfrage* eine angemessene Grunderschliessung;
- b. Anliegen der Regionalpolitik, ~~insbesondere die Bedürfnisse der wirtschaftlichen Entwicklung benachteiligter Landesgegenden;~~

Abbau bei Verlagerungsmassnahmen (KOP 2.2.18)

- Im Rahmen der Verlagerungsmassnahmen kann der Bund gemäss Artikeln 21 und 22, Mineralölsteuergesetz, sowie Artikel 4 der Verordnung über die Förderung des Bahngüterverkehrs Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern Schiene und Strasse sowie Schiene und Schifffahrt mitfinanzieren. Dabei subventioniert er prioritär Terminalanlagen entlang der alpenquerenden Transitachsen. Zusätzlich engagiert er sich beim Aufbau der nötigen Infrastruktur für den Binnen-, Import- und Export-KV. Nun soll gemäss Vorschlag eine Konzentration auf Terminalanlagen des alpenquerenden kombinierten

Verkehrs und Anschlussgleise mit den höchsten Umschlagsmengen erfolgen sowie eine Priorisierung von Investitionen.

- Produktivitätsverbesserungen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs in der Fläche erhöhen und den nationalen Wagenladungsverkehr stützen, könnten als Folge davon aber erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.
- Durch diese Mittelkürzung wird insbesondere auch die Realisierung des Gateway Limmattal als das für den schweizerischen Binnen-, Import- und Exportverkehr bedeutendste Terminalprojekt verzögert.
- Aus verlagerungspolitischer Sicht ist dies eine unerwünschte und im Sinne der Nachhaltigkeit, des Lärm- und Klimaschutzes eine falsche Entwicklung und die SP lehnt diese Sparmassnahme mit Nachdruck ab und erachtet im Gegenteil eine verstärkte Förderung der Verlagerung im Binnenverkehr als sinnvoll.
- Der Bund kann sich auf der Grundlage von Artikel 18, Mineralölsteuergesetz, sowie der Artikel 14 und 15 der Verordnung über die Anschlussgleise an Bau, Erweiterung und Erneuerung von privaten Anschlussgleisen beteiligen. Die Anschlussgleise bilden ein zentrales Element des Wagenladungsverkehrs und dienen der Feinverteilung in der Fläche. Damit wird das flächendeckende Angebot des konventionellen Schienengüterverkehrs unterstützt. Knapp ein Viertel der gesamten Gütertransportleistung der Schweiz wird im Wagenladungsverkehr erbracht, wobei der allergrösste Teil der Güter in der Fläche über die Anschlussgleise an die Kunden verteilt wird.
- Die Kürzung der Mittel erfordert eine Priorisierung des Mitteleinsatzes. Ein Teil der neuen Anschlussgleise könnte als Folge davon nicht wie beabsichtigt gebaut werden. Da dadurch Industrieanlagen nicht zeitgleich zum Strassenanschluss einen Schienenanschluss erhalten, wird dies die weitere Entwicklung des Wagenladungsverkehrs beeinträchtigen.
- Alternativ oder unter Umständen zusätzlich werden auch Anschlussgleiserneuerungen aufgeschoben werden müssen. Direkt betroffen sind die Verlagerer im Schienengüterverkehr. Durch den langsameren Ausbau bzw. mangelnde Erneuerung der Anschlussgleise müssen auch die Eisenbahnverkehrsunternehmen - SBB Cargo - als Systemanbieterin im Einzelwagenladungsverkehr mit negativen Konsequenzen- u.a. für das Personal - rechnen.
- Das Wachstumspotenzial des kombinierten Verkehrs wird durch die Kürzung beschränkt. Er kann nur noch einen verminderten Beitrag zur verfassungsmässig vorgeschriebenen Verlagerungspolitik leisten, was absolut unerwünscht ist.
- Unter den obengenannten Umständen würde SBB Cargo bald mit einschneidenden Abbaumassnahmen im Bedienungsnetz operieren müssen. Dies würde weitere Defizite erzeugen und nur das LKW-Gewerbe glücklich machen.

Abbau bei der Mitgliedschaftspresse (KOP 2.2.28)

- Die Post gewährt zur Erhaltung einer vielfältigen Regional-, Lokal- und Mitgliedschaftspresse Ermässigungen für den Transport von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen sowie von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen. Der Bund gilt diese Leistungen mit jährlich insgesamt 30 Millionen Franken ab (20 Millionen Franken für die Regional- und Lokalpresse, 10 Millionen Franken für die Mitgliedschaftspresse). Die 10 Millionen Franken für die Mitgliedschaftspresse sind im Postgesetz bis zum 31. Dezember 2011 befristet. Der Bundesrat hat mit der Botschaft vom 20. Mai 2009 zum Postgesetz beantragt, die indirekte Presseförderung per Ende 2014 vollständig abzuschaffen. Diese Massnahme soll nun mit dem KOP 11/13 um drei Jahre vorgezogen werden.
- Die Aufhebung der indirekten Presseförderung wird zur Folge haben, dass die Preise für den gesamten Zeitungstransport künftig zwischen der Post und den Kundinnen bzw. Verlegern auszuhandeln sind. Es erfolgt damit ein Übergang zu einem Marktmodell mit entsprechenden Preisen.
- Aus Gründen der Presseförderung und -vielfalt sowie der demokratischen Mitsprache lehnt die SP diese Massnahme ab und beantragt den Verzicht auf Streichung von Artikel 15 Absätze 2-6.

Abbau bei Swissinfo (KOP 2.2.29)

- Der Bund will ab 2012 auf die Mitfinanzierung des Internet-Angebots Swissinfo verzichten. Entsprechend würden die Bundesbeiträge an die SRG zur Finanzierung von mindestens 50 Prozent der Kosten für Swissinfo im heutigen Umfang von 13 Millionen Franken gestrichen. Der Auslandsauftrag der SRG würde über die bestehenden Fernsehkooperationen wahrgenommen werden müssen.
- Die Streichung wird zur Folge haben, dass der Dienst von Swissinfo reduziert oder gar eingestellt werden muss. Die künftige Leistungsvereinbarung zwischen Bund und SRG würde sich auf die Zusammenarbeit der SRG mit den internationalen TV-Veranstaltern 3sat und TV5 konzentrieren.
- Die SP vertritt folgende Position: Swissinfo gehört zum Service public-Auftrag der SRG. Wir verstehen dieses Angebot aber nicht mehr primär als Angebot für die AuslandschweizerInnen. Die SP versteht Swissinfo als Angebot bzw. Programm über die Schweiz für Menschen in anderen Ländern. Dieses Programm soll journalistisch und qualitativ hochstehend gestaltet sein.
- Die SP lehnt deshalb die folgende vorgeschlagene Änderung von Artikel 28 Absatz 1 RTVG deshalb ab:
¹ Der Bundesrat vereinbart mit der SRG periodisch den Umfang der Zusammenarbeit mit internationalen Fernsehveranstaltern und die entsprechenden Kosten.

Kürzungen in Bildung und Forschung (KOP 2.2.7 und KOP 2.2.8)

- Mit Unverständnis hat die SP konstatiert, dass der Bundesrat trotz aller anderslautender Zusagen auch in den Bereich Bildung und Forschung die Mittel kürzen will; und das obwohl die Zahl der Studierenden steigt (und seit den 90er-Jahren sowie selbst während der Krise ein Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften zu verzeichnen war) und der Schweizerische Nationalfonds (SNF) wie auch die Förderagentur für Innovation (KTI) mit einer stark steigenden Gesuchszahl konfrontiert ist. Die ETHs könnten die Kürzungen durch Zweitmittel auffangen, argumentiert der Bundesrat – und bestraft damit quasi die Verantwortlichen für ihre erfolgreiche Mittelbeschaffung. Mit Recht argumentieren die betroffenen Bildungsinstitutionen, der Bundesrat folge beim Konsolidierungsprogramm einzig einer statischen finanzpolitischen Logik und mathematischen Kriterien, während dynamisch wirkende, inhaltliche Aspekte nicht berücksichtigt werden. Der Bundesrat differenziert fälschlicherweise nicht zwischen investiven und anderen Ausgaben.
- Die SP lehnt die Mittelkürzung, die für 2011 für die Universitäten, ETHs und SNF rund 3 Prozent betragen wird, klar ab.

Abbau bei Bildung und Chancengleichheit (KOP 2.2.7)

- Die Fachhochschulen haben die gesetzliche Aufgabe, für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu sorgen (Art. 3 Abs. 5 lit. a FHSG). Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung betreffen neben der Erhöhung des Anteils des jeweils untervertretenen Geschlechtes auf der Ebene der Studierenden, des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Dozentinnen und Dozenten und des Personals, auch die Entwicklung von Genderkompetenz und die Förderung der Geschlechterforschung (vgl. Art. 16bis Abs. 2 lit. a-c. FHSV).
- Die Begründung des Verzichts ist nicht stichhaltig: Das Verhältnis der Geschlechter an den Fachhochschulen wurde zwar in verschiedenen Bereichen verbessert. Es bestehen aber weiterhin ausgeprägte Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern bei Studierenden, Dozierenden, beim technischen und administrativen Personal sowie in Kaderpositionen. Diese Unterschiede sind deutlich höher als bei den Universitäten. Auch unter den verschiedenen Fachbereichen bestehen an den Fachhochschulen grosse Unterschiede.
- Für die SP ist die Nachwuchsförderung vordringlich. Das vorhandene Potenzial für technische Berufe wird bei den Frauen, dasjenige für soziale und insbesondere für Gesundheits-

berufe bei den Männern nicht ausgeschöpft. Die Chancengleichheit ist für beide Geschlechter nicht gewährleistet.

- Es ist für die SP nicht nachvollziehbar, warum im Rahmen eines Gesamtpakets des Bundes zur Gleichstellungsförderung ein einzelner Programmteil, derjenige der Fachhochschulen, herausgebrochen und mitten in der Laufzeit gestoppt werden soll. Dies widerspricht Zielen des geplanten Hochschulförderungsgesetzes wie „Gestaltung einer kohärenten schweizerischen Hochschulpolitik“ oder „Finanzierung der Hochschulen nach einheitlichen und leistungsorientierten Kriterien“. Die Massnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter geben den Fachhochschulen vielfältige Impulse und steigern deren Attraktivität.

Kürzung Präventionsmassnahmen (KOP 2.2.15)

- Wiederholt ist von Institutionen wie WHO und OECD darauf hingewiesen worden, dass die Schweiz in der Schweiz bezüglich Gesundheitsprävention und -förderung Nachholbedarf besteht. Die SP erachtet das Zusammenspiel von Prävention und Gesundheitsförderung als zentral und hat in diesem Sinn den Entwurf für ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung begrüsst. Entsprechend unterstützt die SP die Massnahmen in diesem Bereich, die mittelfristig zu einer Senkung der Gesundheitskosten führen. Zu Recht kritisieren WHO und OECD somit auch, dass die Schweiz mit einem Anteil von 2,2 Prozent der gesamten Gesundheitskosten klar zu wenig Mittel in die Prävention investiert. Unverständlich ist es, wenn es den Bundesrat laut Vernehmlassungsbericht nicht zu stören scheint, dass „die Kürzungen zu einer Redimensionierung bundeseigener Präventionsprojekte allenfalls bis hin zu einem Verzicht auf einzelne Projekte“ führen dürfte.
- Folgedessen lehnt die SP die Kürzungen in den Bereichen „Präventionsmassnahmen“ und „Gesundheitsförderung und Prävention“ ab.

Aufhebung Aufnahmehonorarium J+S (AÜP 8.2.1.)

- Der letzte Sport- und Bewegungsbericht hat gezeigt, dass sich Jugendliche (und vor allem Mädchen und junge Frauen, speziell noch mit Migrationshintergrund) zu wenig bewegen.
- Die SP lehnt den Vorschlag, moderne Sportarten mit einem Aufnahmehonorarium bei J+S zu belegen, als unsinnig ab. Nur durch J+S wird Sport für alle bezahlbar und es ist aus gesundheitspolitischer Sicht unverständlich, warum auf attraktive Angebote für Jugendliche verzichtet werden soll. Die drohenden Folgekosten durch Bewegungsmangel übersteigen diese Einsparungen bei weitem.
- Dabei verweist die SP speziell auch auf die Bedeutung von J+S und ebenso auf die Wichtigkeit der Förderung des Seniorensports unter qualifizierter Leitung. Unter dem Aspekt der Förderung von Gesundheit und Autonomie im Alter zur Vermeidung von Gesundheitskosten erträgt es auch im Seniorensport keine Kürzung.

Kürzung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KOP 2.2.12)

- Wenn die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung reduziert werden, spart der Staat auf dem Rücken jener Frauen, die sich wegen mangelnder Kinderbetreuungsplätze teilweise oder ganz aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist eine staatliche Aufgabe in der sozialen Wohlfahrt. Zudem kann es sich die Schweiz auch rein ökonomisch betrachtet nicht leisten, qualifizierten Frauen mit Kinderbetreuungen den Verbleib bzw. die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu erschweren.
- Die SP lehnt diese Kürzung namentlich auch deshalb ab, weil sich so die Tendenz noch verstärken wird, dass berufstätige Paare auf Kinder bzw. ein zweites oder drittes Kind verzichten werden. Für die SP ist deshalb selbstverständlich, dass mindestens die bisherigen Finanzhilfen beibehalten werden müssen. Bei Bedarf – wie aktuell beim Nachtrag I/2010 – sind sie zu erhöhen.

Abbau der Biodiversitätsförderung (KOP 2.2.20)

- Als wohl einziges Land kommt die Schweiz auf die Idee, im Uno-Jahr der Biodiversität bei der Erhaltung der Kulturpflanzen, der Tierrassen und der Züchtung zu sparen. Biodiversität und Ernährungssicherheit sind lebenswichtige Grundlagen und müssen für unsere Nachkommen zur Verfügung stehen.
- Für die SP ist es nicht verständlich, wie im Jahr der Biodiversität, in dem die Bevölkerung für die Anliegen der Vielfalt der Natur aufmerksam gemacht werden soll und in dem der Bundesrat den Auftrag zur Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie erteilt hat, ein gut laufendes und eingespieltes Programm um ein Drittel reduziert werden soll. Entsprechend wird dieser Abbau abgelehnt.

Subventionskürzung Umwelttechnologie (KOP 2.2.19)

- Obwohl Cleantech nach Auffassung des Bundesrates ein Wachstumsmarkt von strategischer Bedeutung für die Schweiz darstellt, soll nach den Plänen des Bundesrates die Umwelttechnologieförderung (UTF) gestrichen werden. Damit droht Knowhow in einem zukunftsweisenden und innovativen Markt verloren zu gehen. Besonders gravierend ist, dass praktisch alle davon betroffenen Unternehmen KMU sind, die substanzielle Innovationschübe nicht gänzlich aus eigenen Mitteln finanzieren können.
- Die immense Bedeutung und wirtschaftliche Chance von Cleantech hat die SP dieses Jahr zur Lancierung einer entsprechenden Volksinitiative veranlasst. Somit versteht sich von selbst, dass die SP diese Kürzung und somit die Aufhebung von Artikel 49 Absatz 3 des Umweltschutzgesetzes (USG) aufgehoben wird.

Einschränkung für neue Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug (KOP 2.2.4)

- Der Bund möchte seine ohnehin schon bescheidenen Beiträge an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug um rund einen Drittel kürzen. Zwar sollen die bereits bewilligten Gesuche die gesprochenen Mittel erhalten und einige wenige bereits eingereichte Gesuche im Bereich Risikobeurteilung von gefährlichen Straftätern und neuen Therapieformen für Gewalt- und Sexualstraftäter sollen auch noch bewilligt werden können. Weitere Modellversuche können aber nur durchgeführt werden, wenn ersatzweise die erwähnten bereits bewilligten Projekte entsprechend eingeschränkt werden.
- Für die SP kontrastiert dies mit den Alarmrufen aus den Kantonen, in denen die Haftanstalten komplett überfüllt sind. Es bräuchte also dringend neue Strafvollzugsformen, welche die Haftanstalten entlasten. Aus dem Bericht geht nicht hervor, wie weit die Modellversuche zu „electronic monitoring“ vorangeschritten sind. Sollte es aber so sein, dass diese noch nicht abgeschlossen sind und damit ebenfalls von der Sparrunde tangiert wären, läge das Sparvorhaben komplett quer in der Landschaft.
- Selbst aus einer rein finanziellen Optik dürfte das Sparen hier letztlich kontraproduktiv sein: Es darf davon ausgegangen werden, dass moderne Formen des Strafvollzugs wie das electronic monitoring deutlich günstiger sind als jeder klassische Vollzug in einer Haftanstalt. Innovationen in diesem Bereich sollen vom Bund gezielt und ohne Verzögerung entwickelt und gefördert werden – auch dann, wenn die Kosten für den Vollzug in den Haftanstalten vorwiegend die Kantone treffen.

Modellvorhaben im Bereich berufliche Integration vorläufig Aufgenommener (KOP 2.2.13)

- Die Wichtigkeit der Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist Fachleuten seit Jahren bewusst und spätestens seit der Minarett-Abstimmung auch in den Fokus des Interesses der Allgemeinheit gerückt. Es gibt verbreitete Bestrebungen, die Integrationspolitik des Bundes neu zu ordnen, ihr einen grösseren Stellenwert zu geben und sie auch finanziell

besser zu alimentieren. Dies alles aus der Einsicht heraus, dass nicht stattfindende Integration gewaltige gesellschaftliche Kosten nach sich zieht. Nicht zuletzt aus diesem Grund steht im Rahmen des direkten Gegenvorschlags zur Ausschaffungsinitiative ein eigener Integrationsartikel in der Bundesverfassung zur Diskussion.

- Vor diesem Hintergrund ist es für die SP völlig unverständlich, dass der Bund sein Engagement ausgerechnet bei einer der schwächsten Bevölkerungsgruppen, den vorläufig Aufgenommenen, kürzen will. Bei den vorläufig Aufgenommenen handelt es sich zu einem grossen Teil um Migrantinnen und Migranten, deren Integration nicht einfach automatisch, unkompliziert und von selbst stattfindet. So steht denn selbst im Bericht zur Sparvorlage, dass es sich gezeigt habe, „dass das frühzeitige Ergreifen von Massnahmen für den Erfolg der Integrationsförderung bedeutsam ist“.
- Auch in diesem Bereich kann davon ausgegangen werden, dass mit jedem investierten Franken ein Mehrfaches an sozialen Folgekosten vermieden werden kann.

Materielles Schnellverfahren - Kürzung der Beschwerdefrist (KOP 2.2.13)

- Die SP wehrt sich ganz grundsätzlich gegen die vorgesehene Halbierung der Beschwerdefrist von 30 auf 15 Tage im Asylverfahren. Anders als im Vernehmlassungsbericht dargestellt, wird damit der Rechtsschutz der Asylsuchenden noch einmal deutlich verschlechtert. Unabhängig von dieser asylrechtlich anderen Einschätzung ist die SP aber auch davon überzeugt, dass mit der Verkürzung der Beschwerdefrist keinerlei Kosteneinsparung einhergeht – ausser man wolle die Verlagerung der Kosten vom Bund auf die Kantone als Sparen bezeichnen. Legen abgewiesene Asylsuchende keine Beschwerde ein, dann ist es, selbst wenn sie kooperativ sind, nicht realistisch, dass für sie Papiere innerhalb von zwei Wochen beschafft werden können. Ihre Entscheidung wird aber mit der verkürzten Frist schneller rechtskräftig. Diese Personen fallen dann in die vom Kanton zu gewährende Nothilfe. Der Bund spart zwar zwei Wochen Sozialhilfe, belastet faktisch jedoch die für den Vollzug zuständigen Kantone mit diesen Kosten.
- Die 15 Tage, die damit in oftmals monate-, wenn nicht jahrelangen Verfahren „gespart“ werden können – wohlgernekt auf einschneidende Weise zulasten der Asylsuchenden – werden insgesamt keine Verfahrensverkürzung bewirken. Daran ändern auch die vorgesehenen verkürzten Ordnungsfristen für Behörden und Gerichte nichts, da diese nicht bindend sind und schon heute zumeist (übermässig) überschritten werden. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer kann nur erreicht werden, wenn zusätzliche Kapazitäten beim BFM und beim Bundesverwaltungsgericht geschaffen werden. Dies ist jedoch nicht geplant.

Reorganisation und Optimierung des schweizerischen Aussennetzes (KOP 2.2.3)

- Die SP stellt äusserst besorgt fest, dass die konsularische Präsenz der Schweiz in der Welt und namentlich in Europa seit einer Reihe von Jahren einer dramatischen Erosion unterliegt. Dies kommt einer laufenden Demontage der politischen, kulturellen und ökonomischen Vernetzung des Landes gleich. Die Entwicklung steht überdies in krassem Widerspruch zum Wachstum der schweizerischen Diaspora. Allein zwischen 1990 und Ende 2009 hat die Zahl der Immatrikulierten um gut 230'000 zugenommen (+51%). Im selben Zeitraum ist die Zahl der Berufskonsulate von 58 auf 41 reduziert worden (-30%). In Europa ist mehr als die Hälfte der Karrierekonsulate verschwunden. Mehr als ein Zehntel des Schweizervolkes lebt im Ausland. Eine weitere Ausdünnung des Konsularnetzes ohne konsequenten Ausbau der Möglichkeiten zur Abwicklung konsularischer Akte auf Distanz ist nicht zu verantworten.
- Die SP verlangt, dass bei Standortentscheiden der Grösse und Bedeutung der zu betreuenden Schweizergemeinschaft und den Distanzen, die zur Erledigung konsularischer Akte überwunden werden müssen, mehr Gewicht beigemessen wird. Namentlich auch die geplante Schliessung der Konsulate in Düsseldorf und Genua ist falsch.

- Die SP betrachtet das Gleichgewicht zwischen der Service-public-Funktion des Aussennetzes im Dienste der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen gegenüber der blossen Bedienung partikulärer Wirtschaftsinteressen als gestört. Denn auch die wohlverstandene Verfolgung von Wirtschaftsinteressen erfordert eine breite Abstützung auf Menschen und eine umfassende Herangehensweise, die politischen, kulturellen und menschlichen Aspekten der Aussenpolitik genügend Gewicht beimisst. Auch darf nicht vergessen gehen, dass sich auch die schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen zu über 60 Prozent mit europäischen Staaten abwickeln. Die jüngsten Konflikte mit verschiedenen europäischen Staaten haben in Erinnerung gerufen, wie viel auf dem Spiele steht, wenn sich die schweizerische Aussenpolitik nicht vorab um Europa kümmert. Die weitere Ausdünnung des Aussennetzes in Europa ist falsch und schadet den Landesinteressen. Der Gewährleistung der internationalen Präsenz und Visibilität kommt umso grössere Bedeutung zu, als die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

Entwicklungszusammenarbeit (AÜP 4)

- Das Parlament hat in mehreren Entscheiden seinen Willen bekräftigt, der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz sei bis 2015 auf 0.5 Prozent (Anteil Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) zu erhöhen.
- Es ist für die SP nicht akzeptabel, dass sich der Bundesrat über diesen klaren Parlamentsauftrag hinwegsetzt, offene Obstruktion betreibt und auf Zeit spielt. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat jene Staaten am meisten getroffen, welche den Ausbruch der Krise am wenigsten zu verantworten haben: nämlich die armen Entwicklungsländer. Umso wichtiger sind kompensatorische Massnahmen durch die reichen Länder des Nordens, zu denen die Schweiz gehört. Die regulatorischen Versäumnisse, welche zur Krise und deren Verschärfung beigetragen haben, liegen nicht in der Verantwortung der Zielländer der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Diese leiden unter deren Folgen aber besonders stark.
- Die Schweiz ist ein Land, das in besonderem Ausmass an der weltweiten Arbeitsteilung partizipiert und von einer funktionsfähigen Weltwirtschaft abhängig ist. Die Schweiz muss deshalb auch ihren Beitrag leisten, dass alle Staaten und alle gesellschaftlichen Gruppen an dieser globalisierten Wirtschaft teilhaben können. Nach neueren Schätzungen leben noch immer etwa 1,4 Milliarden Menschen unterhalb der Armutsgrenze (von 1,25 US-Dollar pro Tag), was mehr als einem Viertel der Bevölkerung der Entwicklungsländer entspricht.
- Der Rückstand bei der Erreichung der UNO-Millenniumsentwicklungsziele muss endlich aufgeholt und die SP fordert den Bundesrat auf, mindestens die Vorgaben des Schweizer Parlamentes umzusetzen und zu erfüllen.

Reduktion der Mittel für die IT-Plattform «International Strategy Network ISN» (KOP 2.2.6)

- Die geplante Reduktion der Beiträge von 7 auf 5 Mio. Franken jährlich ist aus Sicht der SP falsch und wird deshalb abgelehnt. Die Sicherheitsforschung ist in der Schweiz im internationalen Vergleich unterentwickelt. Umso wichtiger ist die durch das ISN erreichte internationale Vernetzung. Eine verhältnismässig kleine Investition in eine intelligente sozialwissenschaftliche Sicherheitsforschung kann weit mehr bewirken als die stets sehr hohen Investitionen des VBS in technische und industrielle Produkte. Software ist manchmal wichtiger als Hardware und stets kostengünstiger. Die heute erreichte exzellente Qualität des ISN darf nicht in Frage gestellt werden. Das ISN hat eine grosse internationale Ausstrahlung und wird weltweit intensiv genutzt. Es trägt damit zum internationalen Ansehen der Schweiz bei und positioniert sie als herausragenden Denkplatz in einem auch für die Schweiz wichtigen Gebiet.

Finanzielle Beteiligung der Kantone an der Erhebung von Geodaten (AÜP 1.2.5)

- Die SP beurteilt die vorgesehenen Kostenabwälzung vom Bund auf die Kantone als wenig sinnvoll und lehnt sie ab. Es erfolgt damit keine echte Einsparung für den Fiskus, sondern bloss eine Verminderung der Transparenz und das Risiko unklarer Zuständigkeiten.

Erschliessung von Synergiepotenzialen bei den Zivilen Nachrichtendiensten (AÜP 6.2.2)

- Die SP steht den offenbar nicht quantifizierbaren Spareffekten der Integration der beiden zivilen Nachrichtendienste in der neuen Verwaltungseinheit Nachrichtendienst des Bundes skeptisch gegenüber. Ein gut funktionierender Nachrichtendienst ist von hoher sicherheitspolitischer Bedeutung. Ist die Vorsorge erfolgreich, so ist dies um Potenzen kostengünstiger als die Nachsorge, die eventuell durch gut informierte, vorausschauende Politik hätte vermieden werden können. Kurz: Synergien ja, Leistungsabbau nein.

Ausgabenplafond für die Armee (KOP 2.2.5)

- Die Schaffung eines Ausgabenplafonds für die Armee wurde ursprünglich mit der Notwendigkeit begründet, budgettechnische Flexibilitäten für eine Armee im Umbau zu schaffen. Heute ist weder dieser Umbau erkennbar, noch werden die Kreditreste für Umbaumaassnahmen eingesetzt. Sie dienen allein der Aufblähung der Rüstungsausgaben. Zudem hielt die Botschaft 06.050 vom 31. Mai 2006 zum Entwicklungsschritt 2008-2011 der Armee ausdrücklich fest: "Der Ausgabenplafond gilt unter Vorbehalt der Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung und/oder allfälliger aufgrund der Vorgaben der Schuldenbremse vorzunehmender Budget- und Finanzplanbereinigungen. Müsste gestützt darauf die Mittelzusprache weiter gesenkt werden, erforderte dies eine grundlegende Überarbeitung der Konzeption der Armee und damit eine Neuausrichtung ihres Auftrags." (BBl 2006 6239).
- Mit einem Bereinigungsbedarf von 1,3 Milliarden Franken für das Finanzplanjahr 2011 sowie mit der komplexen KOP/AÜP-Vernehmlassungsvorlage ist diese Voraussetzung zweifelsohne erfüllt. Schon allein daher ist der Ausgabenplafond gemäss Pa.lv. 09.531 Kiener Nellen, Finanzielle Steuerung. Gleichbehandlung aller Departemente, per 31. Dezember 2010 aufzuheben und nicht noch über 2011 hinaus zu verlängern.
- Die vorgeschlagene Schaffung eines Ausgabenplafonds für die Armee in den Jahren 2010–2015 im Umfang von 26,854 Milliarden Franken untergräbt die parlamentarische Budgethoheit der Zukunft. In keinem anderen Bereich staatlicher Aufgaben würde ein Kredit in derart schwindelerregender Höhe ohne Spezifizierung und Konkretisierung bewilligt bzw. sogar bundesgesetzlich festgelegt. Wenn in anderen Bereichen mehrjährige Rahmenkredite gesprochen werden, so werden diese durch detaillierte Berichte konkretisiert und auf einzelne Teilaufgaben heruntergebrochen und begründet. Auch ändern mehrjährige Rahmenkredite nichts daran, dass das Parlament die Freiheit behält, die Höhe der jährlichen Zahlungskredite nach oben und nach unten anzupassen. All diese Begründungspflichten und parlamentarischen Zuständigkeiten fallen mit der Festschreibung des Ausgabenplafonds dahin.
- Für die SP ist das nicht annehmbar: Es gibt keinen Anlass, für die Armee einen Ausgabenplafond festzuschreiben und deshalb ist Artikel 4, Absatz 3 KOPG 2011/13 ersatzlos zu streichen. Dies auch deshalb nicht, weil die Zukunft der Armee heute unklarer ist denn je. Dies geht auch aus dem vorliegenden Bericht zur Aufgabenüberprüfung hervor, der im Kapitel 6.2.1 die Kostenfolgen der "Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik" als nicht quantifizierbar bezeichnet.
- Die Frage der Wehrpflicht muss auch in der Schweiz mit dem unbewältigbaren Überhang an Dienstoffizieren rasch diskutiert werden, nachdem die Liberalen in Deutschland die Wehrpflicht grundsätzlich für sicherheitspolitisch nicht mehr begründbar halten und ihre völlige Aussetzung fordern.

4. Zum Verfahren

Die SP-Fraktion der Bundesversammlung hat sich bereits im März 2010 klar gegen ein parlamentarisches Dringlichkeitsverfahren ausgesprochen. Sollte der Bundesrat an einer derart komplexen Vorlage, die ja erst als Eventualplanung vorliegt, festhalten, so wird sich die SP-Fraktion mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für ein ordentliches parlamentarisches Verfahren engagieren.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
Politischer Fachsekretär